Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 8

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anschlag werden nach Antrag der Assekuranzkommission genehmigt.

Bachverbauung Glatt und Sägebach in Herisau (Appenzell A.-Rh.) In verdankenswerter Weise hat sich die Landesbau- und Straßenkommission mit der Frage einer rationellen Korrektion der Glatt und des Sägebaches beschäftigt und dem Regierungsrat vorläufig ein generelles Projekt unterbreitet, in welchem die Kosten für die Glatt auf Fr 170,000 und für den Sägebach auf Fr. 95,000 veranschlagt sind. — Der Regierungsrat beabsichtigt auf Vorschlag der Landes-Bau- und Straßenkommission, der Ausarbeitung der Detailprojekte vorgängig, einen Teil der Bachverbauung als Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Der Gemeinderat begrüßt dieses Vorgehen der kantonalen Behörde und erklärt sich mit der Ausführung der rationellen Bachverbauung durch Bund, Kanton, Gemeinde und Interessenten einverstanden, umsomehr, als bereits ein bezügliches Gesuch von Seiten der Anstößer der Glatt vorliegt. Um die Anweisungen von Notstandsarbeiten in Verbindung mit Bund und Kanton zu ermöglichen, erklärt sich der Rat damit einverstanden, für die Inangriffnahme der Bachverbauungen, soweit eine Einigung mit den interessierten Liegenschafts-Besitzern bezüglich Beitragsleistung erzielt werden kann, einen Kredit von Fr. 5000 zu gewähren, unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Gewährung der in Aussicht stehenden Beiträge seitens der Eidgenossenschaft und des Kantons.

Internationale Rheinregulierung. Am 6. Mai besichtigte die internationale Rheinregulierungs-Kommission die Bauarbeiten am Diepoldsauer Durchstiche und war vom Fortgang der Arbeiten befriedigt. In der daran anschließenden Beratung, die unter dem Vorsitze des Herrn Professor Gabriel Narutowicz aus Zürich erfolgte, wurden verschiedene Gegenstände in Verhandlung gezogen. Die derzeitig wichtigste Frage der Ableitung der Diepoltsauer Gewässer mußte wegen der noch ausständigen Stellungnahme der österr. Regierung neuerlich von der Tagesordnung abgesetzt werden; doch steht zu hoffen, daß hierüber baldigst Klarheit geschaffen werde, weil es bei dem heutigen Gange der einzelnen Betriebe zweifelsohne nur diese Arbeit sein würde, die die rechtzeitige Vollendung des Durchstichswerkes noch behindern könnte.

Bauliches aus Ilanz (Graubünden). Gewerbe und Handel sind auch hier flau. Um so mehr Beachtung verdient die Tatsache, daß doch nicht alles ruht, sondern gerade veranlaßt durch diese Zeiten neue Erwerbszweige entstehen. Zwei junge unternehmungslustige Männer haben, wie wir dem „Fr. Rätier" entnehmen, sich entschlossen, eine neue Mühle in nächster Nähe des Bahnhofes Ilanz zu bauen. Damit kommen diese Unternehmer einem in hiesiger Gegend schon längst gefühlten Bedürfnis entgegen.

Absonderungshaus Aarau. Der von der Finanzdirektion vorgelegte Kaufvertrag betr. den Bauplatz für das Absonderungshaus Aarau im Brügglifeld wurde vom Regierungsrat genehmigt und die Finanzdirektion mit dem weitern Vollzug beauftragt.

Monumentalbrunnen in Zofingen (Aargau). Die Zentralkomitees der Altzofinger und der aktiven Zofinger haben zur Ausführung des Beschlusses betr. Stiftung eines Monumentalbrunnens auf 1918 eine Spezialkommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Dr. H. Lehmann, Direktor des schweizerischen Landesmuseums, Zürich, Prof. Dr. Borgeand, Genf, Dr. Eduard Preiswerk, Basel; Jean de Pury, Neuenburg, und Pfr. Karl Schweizer, Zofingen.

Neue Waldwege im Thurgau. Die Bürgergemeindeversammlung von Steckborn bewilligte einen namhaften Kredit für die Erstellung einer Waldstraße.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Ordentliche Jahresversammlung

Sonntag den 30. Mai 1915, vormittags punkt 9 Uhr, im Kursaaltheater in Luzern.

Definitive Traktandenliste:

1. Jahresbericht pro 1914.
2. Jahresrechnung pro 1914. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Jahresversammlung.
5. Wahl des Vorortes für eine neue Amtsdauer 1915 bis 1918.
6. Wahl des Präsidenten und von 11 Mitgliedern des engern Zentralvorstandes.
7. Eidgenössische Kriegssteuer. Referent Herr Regierungsrat Dr. Tschumi.
8. Allfällige Anregungen oder Mitteilungen.

Laut § 5 der Statuten sind die Traktanden der Delegiertenversammlung mindestens 14 Tage vorher den Sektionen zuzustellen. Allfällige Anträge der Sektionen oder der Delegierten müssen, sofern sie an der Delegiertenversammlung zur Behandlung kommen sollen, mindestens vier Wochen vor derselben der Zentralleitung eingereicht werden. Diese verlängerte Frist ist am 8. Mai

G. Meidinger & Co.
BASEL
339
Elektromotoren jeder Stromart-Spannung.
Zentrifugal-Ventilatoren
für alle Bedürfnisse der Industrie
Hochdruck-Ventilatoren
Elektr. Schmiede-Ventilatoren
Kupolofen-Gebläse, Schmelzofen-Gebläse
Lüftungs- Entstaubungs-
Trocknungs- Entnebelungs-
Rauchabsaugungs- Spänetransport-
Anlagen

abgelaufen. Die vorläufige Traktandenliste wurde im Kreisschreiben Nr. 258 zur Kenntnis gebracht. Weitere Anträge sind bis zum genannten Termin nicht eingelangt Allfällig noch eingehende Anträge können nur als Anregungen entgegengenommen werden.

Anträge und Mitteilungen:

Der Beschluß des Bundesrates vom 15. April, es habe die eidgenössische Volksabstimmung über die Kriegssteuer schon am 6. Juni 1915 stattzufinden, nötigt uns, die Delegiertenversammlung dieser Abstimmung vorgängig anzusetzen, weil frühern Beschlüssen gemäß die Frage der Kriegssteuer als Hauptiraktandum für die Delegiertenversammlung vorgesehen war.

Der engere und der weitere Zentralvorstand haben einstimmig beschlossen, den Mitgliedern die Annahme der Kriegssteuer angelegentlich zu empfehlen und für dieselbe einzustehen.

Jahresbericht und Rechnung pro 1914 sind allen Sektionen zugesandt worden. Es werden alle Sektionsvorstände angelegentlich ersucht, ihren Delegierten diese Traktandenliste, den Jahresbericht und die Ausweiskarten rechtzeitig zuzustellen.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist im § 6 der Statuten bestimmt. Wir erwarten eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen.

Unserm Sekretariate sind mittelst der gelben Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten vor dem 27. Mai mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten ist jedermann, namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Handwerksmeister- oder Gewerbevereine, freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hiefür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Programm.

Samstag den 29. Mai 1915:

Von 1 Uhr an:	Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Eröffnung des Quartierbureaus am Bahnhof. Lösung der Quartier- und Bankettkarten und Abzeichen im Quartierbureau
Nachmittags 4 Uhr:	Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel „Wildenmann". Abendessen in den Quartieren.
Abends 8 Uhr:	Freie Zusammenkunft (ohne Festlichkeit) im Restaurant des Hotel „Monopol".

Sonntag den 30 Mai 19 5:

Vormittags:	Bezug von Bankettkarten im Kursaal.
Vorm. punkt 9 Uhr:	Beginn der Delegiertenversammlung im „Kursaaltheater".
Mittags 12 Uhr:	Bankett im Kursaal.
Nachm. 2 Uhr 30:	Dampfschiffahrt nach dem „Rütli". Daselbst kurzer Aufenthalt.
Abends ca. 6 Uhr:	Ankunft in Luzern.
„ 8 Uhr 30:	Freie Vereinigung im Kursaal. (Konzert).

Das Organisations-Komitee trägt weiß und blaue Rosetten als Erkennungszeichen.

In Anbetracht der ernsten Zeitlage hat das Organisations-Komitee im Einverständnis mit der Zentralleitung von jeder festlichen Veranstaltung abgesehen.

Um auch entfernteren Delegierten die Abreise am Sonntag zu ermöglichen, wurde der Beginn der Delegiertenversammlung auf 9 Uhr angesetzt, sie wird aber pünktlich eröffnet werden.

Wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugestellten Anmeldekarten unterläßt, hat allfällige Folgen wegen nicht befriedigender Verpflegung selbst zu tragen.

Konkurrenz und Kollegialität.

Ueber dieses Thema referierte Herr Regierungsrat Dr. Tschumi aus Bern im Gewerbeverein in Chur. Er sagte:

Ein möglichst hohes Glück zu erreichen, das ist das Streben der meisten Menschen, und wo dieses Streben fehlt, da herrscht Verlotterung oder Krankheit. Der Begriff des Glückes ist freilich bei den einzelnen Individuen verschieden, wie die Wege es sind, die dem Glück entgegenführen. Der Begriff des Glückes eines strebsamen Menschen ist die innere Befriedigung in seiner gesamten Tätigkeit. Dieses Glück kann dem Knaben schon von den Eltern dargereicht werden, wenn sie seine überschäumende Fantasie in die richtigen Bahnen leiten. — Der Mann ist der Kämpfer für seine Familie und in seinem Berufe, und er muß Kämpfer bleiben, wenn auch in der Arbeit dann und wann ein Erfolg ausbleibt. Ein solcher Kämpfer wird im Greisenalter mit Befriedigung auf sein Lebenswerk zurückblicken und eine Glückseligkeit bis zum Grabe empfinden. Die innere Harmonie ist nicht von Reichtum, Amt und Würde abhängig. Mag der Platz eines Menschen auch noch so bescheiden sein, so verdient er doch hohe Achtung bei treuer Pflichterfüllung. Dieser Mensch ist wie jeder andere ein tüchtiges Glied der menschlichen Gesellschaft.

Soll aus dem Lehrling etwas tüchtiges werden, so muß er auch Lust und Liebe zu seinem erwählten Berufe haben. Eine innere Neigung zu demselben muß vorhanden sein. Der Meister sodann muß Geduld mit dem Lehrling haben, wenn er auch schwache Vorkenntnisse hat, und er muß ihn in dem gefährlichen Lebensalter der beginnenden Mannbarkeit zu seinem vertrauten Freunde machen. Er soll auch die Berufsliebe des Jünglings steigern, ihn bewahren vor ungeeigneten politischen Einflüssen, daß er auch im Gesellenleben den gesunden Sinn nicht verliert. Ist der junge Mann dann selbst ein Meister geworden, so tritt er ein in das Verhältnis der Kollegialität und der Konkurrenz mit den andern Meistern seines Berufes, und er findet leider, daß, was man unter Kollegialität und loyaler Konkurrenz versteht, nicht

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen
Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.